

# Freispruch nach

Im März starb junge Steirerin (16) auf der Turrach unter einer Lawine. Gestern standen ein Bekannter der Familie und der Vater des Mädchens in Feldkirchen vor Gericht.

Von Karin Hautzenberger

**E**in tragischer Fall wurde gestern am Bezirksgericht Feldkirchen verhandelt. Es ging um ein Lawinenunglück im März auf der Turrach, bei dem eine Schülerin (16) starb. Der Erstangeklagte, ein Steirer (41), wurde freigesprochen. Der Vater (53) des Mädchens schloss einen Vergleich.

Für Richterin Nadja Oswald galt es zu klären, ob der 41-Jährige, der im Lawinenhang voran

gefahren war, als „Tourenführer“ wegen fahrlässiger Tötung zur Verantwortung gezogen werden könne. Verteidiger Marwin Gschöpf plädierte ebenso wie sein Mandant auf Freispruch, da dieser gegenüber hinter ihm nachfahrenden Personen „keine rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung der Einzelfahrregelung“ habe (Anmerkung: Diese gilt in Tief-schneehängen ab einer Neigung von 35 Grad).

Richterin Oswald sprach den 41-Jährigen frei, da glaubhaft ausgeführt wurde, dass er nicht als Gruppenführer angesehen wurde. Man habe sich zufällig auf der Piste getroffen und sei gemeinsam in mehrere Tief-schneehänge eingefahren, wobei der Erstangeklagte zuvor



Insgesamt lagern auf dem w&p-Gelände 12.000 Heuballen, die entsorgt werden müssen PRIVAT

# Pisten-Drama

nie als Erster gefahren war. Der Bezirksanwalt gab keine Stellungnahme ab, somit ist das Urteil nicht rechtskräftig.

Zweitangeklagter war der Vater der 16-Jährigen, der als Letzter nach dem Erstangeklagten, seinen beiden Töchtern und der Ehefrau des 41-Jährigen fuhr. Die beiden Männer sind erfahrene Variantenfahrer, mit einer Lawine dieses Ausmaßes habe keiner gerechnet. Bei der damals geltenden Lawinenwarnstufe 2 (mäßig) sei so ein Ereignis auch selten, führte der Sachverständige Gerhard Valentin aus. Eine bröckelnde Altschneeschiicht war der Gruppe aber zum Verhängnis geworden. Valentin: „Mit einem Ereignis muss man immer rechnen, daher gilt es, gewisse Si-

cherheitsstandards einzuhalten.“ Also wurde geprüft, ob der Vater auf die Einhaltung dieser Standards bei seinen Töchtern ausreichend geachtet oder ob er seine elterliche Fürsorgepflicht verletzt habe. Um das eindeutig beurteilen zu können, wäre laut Gericht ein Lokalaugenschein nötig gewesen – was aber die ungewisse Situation für die vom Schicksal ohnehin schwer getroffene Familie verlängert hätte. „Diese Situation ist emotional unheimlich belastend. Daher hat sich mein Mandant für eine Diversion entschieden“, so Verteidiger Walter Kreissl.

Es wurde ein Vergleich von 180 Tagessätzen getroffen – was, so Oswald, weder „einen Schuldspruch noch ein Schuld-eingeständnis“ darstelle.

— ANZEIGE —

## Grado wird zur Weihnachtsinsel

Grado lockt zu Weihnachten mit einem vollgepackten Programm voller Magie. Neben Ausstellungen warten Konzerte, Festivals, Traditionen und köstliche Kulinarik.

▲ Auch wenn es nicht so kühlt. Street Artists Festival, die Silver-